

Die Verwaltungsratsmitglieder von First Sentier Investors Global Umbrella Fund plc (die „**Gesellschaft**“), deren Namen im „**Verzeichnis**“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Angaben entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der diesbezüglich angemessene Sorgfalt hat walten lassen) den Tatsachen und lassen keine wesentlichen Informationen unberücksichtigt, die die Relevanz dieser Angaben beeinträchtigen könnten.



FSSA Asian Equity Plus Fund

(Ein Teilfonds von First Sentier Investors Global Umbrella Fund plc, einer Investmentgesellschaft in Form eines Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, die von der Central Bank of Ireland gemäß den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011 in der jeweils geltenden Fassung zugelassen wurde)

ERGÄNZUNG

VOM 26. November 2025

Diese Ergänzung ist Bestandteil des am 26. November 2025 von der Gesellschaft veröffentlichten Prospekts (in der jeweils aktuellen Fassung) (der „**Prospekt**“) und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Diese Ergänzung enthält Angaben über den Fonds, der ein Teilfonds der Gesellschaft ist.

Wörter oder Begriffe, die in dieser Ergänzung nicht definiert sind, haben die gleiche Bedeutung wie im Prospekt, es sei denn, es ist im vorliegenden Dokument etwas anderes angegeben.

Eine Anlage in den Fonds sollte nicht einen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios darstellen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

INHALTSVERZEICHNIS

DER FONDS	1
ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK	2
FONDSSPEZIFISCHE RISIKEN	4
ANTEILSKLASSEN	5
SFDR-ANHANG	6

DER FONDS

Anlageklasse

FSSA Asian Equity Plus Fund ist ein Teilfonds der Gesellschaft und konkret ein Aktienfonds der Gesellschaft. Der Fonds ist auch für deutsche Steuerzwecke ein Aktienfonds; weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt **Besteuerung** des Prospekts.

Anlegerprofil

Der Fonds ist für Anleger vorgesehen, die einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, mindestens ein mittleres Volatilitätsniveau in Kauf zu nehmen.

Zusammenfassung der für alle Anteilsklassen geltenden Merkmale

Weitere Details finden Sie im Prospekt

Basiswährung	USD	Bewertungszeitpunkt	11:00 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag
Handelstag	Jeder Geschäftstag	Handelsschluss für Zeichnungen und Rücknahmen	10:00 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag
Geschäftstag	Ein Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Dublin für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, und/oder ein anderer Tag oder andere Tage, den/die die Verwaltungsgesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle festlegen kann	Abwicklungsfrist für Zeichnungen / Zielabwicklung von Rücknahmezahlungen	Innerhalb von drei (3) Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag (vorbehaltlich des Eingangs der entsprechenden Unterlagen)

Gebühren und Aufwendungen

Einzelheiten zu den für den Fonds relevanten Gebühren und Aufwendungen sind im Prospekt aufgeführt, mit der Ausnahme, dass Einzelheiten zur spezifischen Verwaltungsgebühr, die in Bezug auf jede Anteilsklasse des Fonds erhoben wird, im nachstehenden Abschnitt „Anteilsklassen“ aufgeführt sind.

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist die Realisierung eines langfristigen Kapitalzuwachses.

Anlagepolitik

Der Fonds investiert hauptsächlich (mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts) in Aktienwerte oder aktienbezogene Wertpapiere von Unternehmen, die im Asien-Pazifik-Raum (außer Japan) notiert oder ansässig sind oder dort den Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Dabei werden Unternehmen ausgewählt, die ein potenzielles Dividendenwachstum und einen langfristigen Kapitalzuwachs bieten.

Die Verwaltungsgesellschaft tätigt Anlagen, die ihrer Ansicht nach die Chance auf ein Dividendenwachstum und einen Kursanstieg bieten.

Der Fonds unterliegt keinerlei Beschränkungen in Bezug auf den Anteil seines Nettoinventarwerts, der in einem oder mehreren Schwellenmärkten im Asien-Pazifikraum (außer Japan) oder in einem bestimmten Sektor investiert werden darf. Auch darf er uneingeschränkt in Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung investieren.

Obwohl der Fonds ein regionales Anlageuniversum hat, können die Wertpapiere, die nach dem Ansatz der Verwaltungsgesellschaft für eine Anlage ausgewählt werden, zeitweise zu einem Portfolio führen, das auf bestimmte Länder konzentriert ist.

Das maximale Engagement des Fonds in chinesischen A-Aktien, einschließlich solcher, die am ChiNext-Markt und/oder am STAR Board notiert sind (ob direkt über QFI oder über die Stock-Connect-Systeme und/oder indirekt über Equity-Linked Notes oder Partizipationsscheine und Organismen für gemeinsame Anlagen), beträgt höchstens 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds.

Das Höchstengagement des Fonds bei chinesischen B-Aktien (durch Direktanlagen) überschreitet 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht.

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente nur zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement verwenden. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds die Möglichkeit nutzt, zu Anlagezwecken in derivative Finanzinstrumente zu investieren.

Benchmark-Informationen

Der Fonds wird aktiv verwaltet, d. h., die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Auswahl der Anlagen auf ihr Fachwissen, statt die Allokation und somit auch die Wertentwicklung der Benchmark nachzubilden. Die Wertentwicklung des Fonds wird mit dem Wert der folgenden Benchmark verglichen: MSCI AC Asia Pacific ex Japan Index.

Die Benchmark wird nicht verwendet, um die Art und Weise, wie das Portfolio des Fonds zusammengesetzt ist, zu begrenzen oder einzuschränken, noch ist sie Teil einer Zielvorgabe für die Wertentwicklung des Fonds, die erreicht oder übertrffen werden soll. Die Benchmark wurde als Mittel identifiziert, anhand dessen die Anleger die Wertentwicklung des Fonds vergleichen können, und sie wurde ausgewählt, weil ihre Bestandteile den Umfang des investierbaren Vermögens des Fonds am besten repräsentieren.

Die meisten der Vermögenswerte des Fonds könnten Bestandteile der Benchmark sein. Die Verwaltungsgesellschaft hat im Rahmen der Anlagepolitik des Fonds die Freiheit, ohne Berücksichtigung der Benchmark- und Sektoranforderungen und ohne Berücksichtigung der Gewichtung der Benchmarkkomponenten zu investieren, um von spezifischen Anlagegelegenheiten zu profitieren. Die Anlagestrategie des Fonds schränkt nicht ein, inwieweit die Portfoliobestände von der Benchmark abweichen können.

Der MSCI AC Asia Pacific ex Japan Index erfasst die Large- und Mid-Cap-Darstellung von allen investierbaren Märkten im Asien-Pazifikraum (ohne Japan).

Der Fonds kann mehr als 20 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere von Emittenten aus Schwellenländern investieren. **Anleger sollten beachten, dass der Fonds daher keinen wesentlichen Bestandteil des Investment-Portfolios eines Anlegers ausmachen sollte und möglicherweise für manche Anleger nicht geeignet ist.**

Anlagen in China

Der Fonds kann in folgendem Umfang (als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Fonds) direkt oder indirekt in chinesische A-Aktien investieren, wie im Prospekt ausführlicher beschrieben:

Höchstengagement bei chinesischen A-Aktien nach Instrument				Maximales Gesamtengagement bei chinesischen A-Aktien
QFI	Stock-Connect-Systeme	Equity- Linked Notes oder Partizipations-scheine	Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen	
50 %	50 %	15 %	10 %	50 %

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts über die chinesischen Börsen direkt in chinesische B-Aktien investieren.

SFDR

Der Fonds ist gemäß der Offenlegungsverordnung als Artikel 6 und Artikel 8 unterliegend eingestuft. Offenlegungen in Bezug auf die Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen einbezogen werden, und die Ergebnisse der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Fonds sind im Prospekt dargelegt. Angaben dazu, wie ökologische oder soziale Merkmale durch den Fonds beworben werden, und wenn ein Index als Referenzwert verwendet wird, Angaben dazu, ob und wie dieser Index mit diesen Merkmalen vereinbar ist, sind im Anhang zu diesem Dokument enthalten.

FONDSSPEZIFISCHE RISIKEN

Es kann nicht garantiert werden, dass die Investitionen des Fonds erfolgreich sind oder dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Anleger sollten sich der nachstehend aufgeführten und im Abschnitt **Risikofaktoren** des Prospekts beschriebenen Risiken bewusst sein. Eine Anlage in den Fonds eignet sich nur für Personen, die dazu in der Lage sind, derlei Risiken einzugehen.

Zusätzlich zu den allgemeinen Risiken, die in Unterabschnitt A des Abschnitts **Risikofaktoren** des Prospekts aufgeführt sind, sind die fondsspezifischen Risiken (wie in den entsprechenden Unterabschnitten des Abschnitts **Risikofaktoren** des Prospekts beschrieben), die für den Fonds gelten, in der nachstehenden Tabelle mit „✓“ gekennzeichnet.

Ref.	Fondsspezifische Risiken		Ref.	Fondsspezifische Risiken	
B	Risiko von Schwellenmärkten	✓	P	Risiko von Anlagen in sonstigen Organismen für gemeinsame Anlagen	✓
C	Risiken des indischen Subkontinents		Q	Entnahme der Gebühren aus dem Kapital	✓
D	Risiken des chinesischen Marktes	✓	R	Risiko von Schuldverschreibungen unterhalb „Investment Grade“ oder ohne Investment-Grade-Rating	
D1	Währungs- und Umrechnungsrisiko in Bezug auf den RMB	✓	R1	Wandelanleihenrisiko	
D2	Risiken in Verbindung mit dem ChiNext-Markt und/oder dem Science and Technology Innovation Board (STAR Board)	✓	R2	Risiken im Zusammenhang mit besicherten und/oder verbrieften Produkten	
E	Mit Immobilienfonds verbundenes Risiko		R3	Risiko im Zusammenhang mit Instrumenten mit Verlustübernahmemerkmalen	
F	Branchen- oder Sektorrisiko		S	Risiko währungsgesicherter Anteilklassen	✓
G	Risiken in Bezug auf einzelne Länder/bestimmte Regionen	✓	T	Risiko von Anlagen in globalen Rohstoffen	
H	Einzelsektorrisiko	✓	U	Risiko von Anlagen in Immobilienwerten	
I	Risiken im Zusammenhang mit Unternehmen geringer/mittlerer Marktkapitalisierung	✓	V	Konzentrationsrisiko	✓
J	Risiko börsennotierter Infrastrukturwerte		W	Risiko von Staatsanleihen	
K	Währungsrisiko	✓	X	Risiken der Anlage in chinesischen A-Aktien sowie in anderen zulässigen chinesischen Wertpapieren und Futures über QFI	✓
L	Zuverlässigkeit des Kreditratings/Risiko der Herabstufung		Y	Spezifische Risiken bei Anlagen über die Stock Connect-Programme	✓
M	Zinsrisiko		Z	Mit Bond Connect verbundene Risiken	
N	Hochzinsrisiko		AA	LIBOR-Risiko	
N1	Risiko in Verbindung mit dem „Dim Sum“-Anleihenmarkt		BB	Risiken in Verbindung mit der Nachhaltigkeits-Anlagestrategie	
O	Risiko von Anlagen in Equity-Linked Notes	✓	CC	Risiken in Verbindung mit dem Value-Anlagestil	

ANTEILSKLASSEN

Der Fonds bietet derzeit bestimmte Klassen an, die in bestimmte Kategorien unterteilt sind, deren Einzelheiten nachstehend dargelegt und im Prospekt ausführlicher beschrieben werden (insbesondere in Bezug auf die Mindestzeichnungsbeträge).

Name der Klasse	I	III	VI	D1	D3	Z
Verwaltungsgebühr pro Jahr	1,50 %	1,00 %	1,00 %	1,50 %	1,00 %	0,00 %
Verfügbare thesaurierende Klassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Verfügbare ausschüttende Klassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Verfügbare Ausschüttungsintervalle	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich					
Verfügbare Währungen	USD, EUR, GBP, CHF, SGD, CAD, AUD, NZD, HKD, JPY, RMB, SEK					
Verfügbare Absicherungsarten	Nicht abgesichert – alle Währungen Nettoinventarwertgesichert – alle Währungen außer der Basiswährung Portfolio gesichert – alle Währungen					

Anteilinhaber sollten beachten, dass 100 % der Verwaltungsgebühren und betrieblichen Aufwendungen des Fonds dem Kapital des Fonds belastet werden. Dass diese Ausgaben mit dem Fondsvermögen verrechnet werden, ist darauf zurückzuführen, dass damit versucht wird, die ausschüttungsfähigen Erträge zu erhöhen; dies wird möglicherweise jedoch durch den Verzicht auf potenzielle künftige Kapitalzuwächse erreicht. **Dies hat zur Folge, dass der Kapitalwert Ihrer Anlage gesenkt wird. Deshalb erhalten Anteilsinhaber bei der Rücknahme von Beständen den investierten Betrag möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.**

Bitte beachten Sie, dass die Ausschüttungen der Anteile der Anteilsklasse I (Ausschüttend), die Ausschüttungen der Anteile der Anteilsklasse I (GBP Ausschüttend) und die Ausschüttungen der Anteile der Anteilsklasse I (HKD Ausschüttend) wieder im Fonds angelegt werden, es sei denn, der Anteilsinhaber legt schriftlich etwas anderes fest.

Anteile des Fonds werden im Einklang mit den im Abschnitt **Kauf, Verkauf und Umtausch von Anteilen** des Prospekts beschriebenen Bedingungen und Verfahren ausgegeben und zurückgenommen.

Die Klassen verfügen über Merkmale, die für Zeichnungen und Rücknahmen relevant sind, wie im Prospekt beschrieben.

SFDR-ANHANG

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Name des Produkts:
FSSA Asian Equity Plus Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300ZMXZQSOPU0T420

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

- Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.
- Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

- Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem sozialen Ziel
- Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das vom Fonds beworbene ökologische Merkmal ist der Klimaschutz durch den Ausschluss von Unternehmen mit wesentlichen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Abbau und der Verarbeitung von Kraftwerkskohle.

Die vom Fonds beworbenen sozialen Merkmale sind Verbesserungen im Bereich der Gesundheit und der Menschenrechte durch den Ausschluss bestimmter Unternehmen, deren Aktivitäten mit Tabak, umstrittenen Waffen und Glücksspiel verbunden sind.

- Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Ökologische Indikatoren

Engagement in fossilen Brennstoffen	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Unternehmen mit erheblichem Engagement in Kraftwerkskohle, definiert als Umsätze aus dem Kraftwerkskohleabbau von mehr als 10 %, überwacht auf der Grundlage eines rückblickenden rollierenden 3-Jahres-Durchschnitts.
Menschliche Gesundheit und Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Unternehmen mit Tabakproduktion. Die Umsatztoleranz beträgt 0 %.
Nachteilige soziale Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Unternehmen, die hauptsächlich in der Glücksspielbranche tätig sind, definiert als Umsätze aus Glücksspielen von mehr als 10 %, die jährlich überwacht werden. Anzahl der Unternehmen, die an der Produktion und dem Vertrieb von Pornografie oder Erwachsenenunterhaltung beteiligt sind. Die Umsatztoleranz beträgt 0 %. Das Engagement wird anschließend überwacht und jährlich überprüft.
Menschenrechte	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Unternehmen, die an der Herstellung oder Entwicklung von Streumunition, Antipersonenminen, Kleinwaffen, biologischen Waffen und chemischen Waffen sowie Munition mit abgereichertem Uran und weißem Phosphor beteiligt sind. Die Umsatztoleranz beträgt 0 %.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**
Unzutreffend.
- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicherheblich geschadet?**
Unzutreffend.
- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?
Unzutreffend.
- Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähre Angaben:
Unzutreffend.
- In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.
Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem Hauptteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.
Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja,

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem die Verwaltungsgesellschaft jedes Unternehmens im Rahmen seines Anlageprozesses bewertet und die in den technischen Regulierungsstandards der Offenlegungsverordnung aufgeführten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die sie für das Unternehmen für relevant hält. Die Verwaltungsgesellschaft verwendet, soweit verfügbar, externe Daten¹ und kann sich auf Informationen direkt vom Unternehmen oder auf ihre eigenen Recherchen und Kenntnisse der betreffenden Branche stützen, um diese wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu bewerten. Werden wichtige nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit festgestellt, wird die Verwaltungsgesellschaft versuchen, mit dem Unternehmen im Einklang mit den Verpflichtungen, die sie im Rahmen ihrer Politik und Grundsätze für verantwortungsbewusstes Investment und Stewardship eingegangen ist, in Kontakt zu treten.

Der Jahresbericht der Gesellschaft wird Informationen darüber enthalten, wie der Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf das betreffende Geschäftsjahr berücksichtigt hat.



Nein,



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds investiert hauptsächlich (mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts) in Aktienwerte oder aktienbezogene Wertpapiere von Unternehmen, die im Asien-Pazifik-Raum (außer Japan) notiert oder ansässig sind oder dort den Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Dabei werden Unternehmen ausgewählt, die ein potenzielles Dividendenwachstum und einen langfristigen Kapitalzuwachs bieten.

Die Verwaltungsgesellschaft tätigt Anlagen, die ihrer Ansicht nach die Chance auf ein Dividendenwachstum und einen Kursanstieg bieten.

Die vom Fonds gehaltenen Unternehmen werden laufend überwacht, wobei die Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft, Überprüfungen der Schwellenwerte und das von der Verwaltungsgesellschaft durchgeführte Bottom-up-Research zum Einsatz kommen, das durch Informationen von externen Datenanbietern ergänzt wird. Die Ausschlusspolitik und die Schwellenwerte werden im nächsten Abschnitt hinsichtlich der verbindlichen Elemente des Fonds beschrieben. Das Bottom-up-Research besteht aus Fundamentaldatenresearch und -analysen, die auf direkten Treffen mit den Unternehmen beruhen und ESG-Risikobewertungen bei der Bestimmung der Qualität jedes Unternehmens, in das die Verwaltungsgesellschaft investiert, einbeziehen.

Die Verwaltungsgesellschaft ist der Ansicht, dass die Relevanz spezifischer ESG-Themen und -Faktoren von Unternehmen zu Unternehmen unterschiedlich ist. Daher verfolgt sie keinen checklistenartigen Ansatz zur Bewertung von Unternehmen, in die sie investiert, anhand einer definierten Reihe von ESG-Kriterien außerhalb der oben beschriebenen Umsatztoleranz-Schwellenwerte.

¹ wie ISS und Sustainalytics. Weitere Informationen über unsere Quellen finden Sie auf unserer Website www.firstsentier.com

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Kohleengagement – Der Fonds wird nicht in Unternehmen investieren, die zum Zeitpunkt des anfänglichen Erwerbs ein wesentliches Engagement im Bereich des Abbaus und der Verarbeitung von Kraftwerkskohle aufweisen, wenn dies ein wesentlicher Bestandteil des Geschäfts ist. Wesentlichkeit besteht bei Unternehmen, die mehr als 10 % ihres Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielen. Es werden keine anfänglichen Anlagen in Unternehmen getätigt, die mehr als 10 % ihres Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielen. Wenn bei späteren Neubewertungen einer bestehenden Anlage festgestellt wird, dass die Einnahmen aus Kraftwerkskohle im rückblickenden, rollierenden Dreijahresdurchschnitt 10 % übersteigen, wird der Dialog mit diesen Unternehmen fortgesetzt. Der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, die betreffenden Aktien zu verkaufen, und kann weitere Aktien kaufen (z. B. um ein konstantes Engagement in diesem Unternehmen im Portfolio aufrechtzuerhalten). Das Engagement in Kohle wird jährlich von der Verwaltungsgesellschaft überprüft.

Glücksspiel – Der Fonds wird nicht in Unternehmen investieren, deren Hauptgeschäft zum Zeitpunkt des anfänglichen Erwerbs Glücksspiel ist. Es werden keine anfänglichen Anlagen in Unternehmen getätigt, die mehr als 10 % ihres Umsatzes mit Glücksspiel erzielen. Dies gilt für Unternehmen, die Glücksspieleinrichtungen besitzen oder betreiben, sowie für Unternehmen, die Glücksspielprodukte herstellen oder unterstützende Dienstleistungen für die Glücksspielbranche anbieten. Wenn bei späteren Neubewertungen einer bestehenden Anlage festgestellt wird, dass das Engagement in Glücksspiel jährlich 10 % der direkten Umsätze übersteigt, wird der Dialog mit diesen Unternehmen fortgesetzt. Der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, die betreffenden Aktien zu verkaufen, und kann weitere Aktien kaufen (z. B. um ein konstantes Engagement in diesem Unternehmen im Portfolio aufrechtzuerhalten). Das Engagement in Glücksspiel wird jährlich von der Verwaltungsgesellschaft überprüft.

Pornografie – der Fonds wird nicht in Unternehmen investieren, die zum Zeitpunkt des anfänglichen Erwerbs in die Produktion und den Vertrieb von Pornografie oder Erwachsenenunterhaltung involviert sind, wobei eine effektiver Umsatzschwellenwert von 0 % gilt. Dies gilt für Unternehmen, die an der Produktion oder dem Vertrieb von pornografischen Inhalten oder Inhalten der Erwachsenenunterhaltung beteiligt sind oder Eigentümer solcher Produkte sind. Bestehende Unternehmen, die vom Fonds gehalten werden, werden anfänglich überprüft und das Engagement wird danach jährlich von der Verwaltungsgesellschaft kontrolliert. Sollte eine spätere Analyse der Verwaltungsgesellschaft zu einem gegenteiligen Ergebnis führen, wird ein geordneter Verkauf dieser Anlagen innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens eingeleitet.

Tabak – Der Fonds wird nicht in Unternehmen investieren, die zum Zeitpunkt des Kaufs an der Herstellung von herkömmlichen Zigaretten und anderen Tabakerzeugnissen (einschließlich Zigarren und Kautabak) beteiligt sind, wobei der Schwellenwert für Umsätze aus der Produktion bei 0 % liegt. Dies gilt für Unternehmen, die zu mehr als 50 % an Unternehmen beteiligt sind, die direkte Einnahmen aus der Herstellung von Tabakprodukten erzielen. Die Unternehmen werden anfänglich überprüft und während des gesamten Jahres von der Verwaltungsgesellschaft überwacht. Sollte eine spätere Analyse der Verwaltungsgesellschaft zu einem gegenteiligen Ergebnis führen, wird ein geordneter Verkauf dieser Anlagen innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens eingeleitet.

Umstrittene Waffen – Der Fonds wird nicht in Unternehmen investieren, die zum Zeitpunkt des anfänglichen Erwerbs an der Herstellung oder Entwicklung von Streumunition, Antipersonenminen, Kleinwaffen, biologischen und chemischen Waffen, abgereichertem Uran, Munition mit weißem Phosphor und Kernwaffen beteiligt sind, die zur Unterstützung der Kernwaffenprogramme von Staaten ohne Kernwaffen und Nichtunterzeichnern des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen hergestellt werden. Dies gilt für alle Unternehmen, die umstrittene Waffen herstellen, sowie für Unternehmen, die zu mehr als 50 % an Herstellern umstrittener Waffen beteiligt sind, wobei der Umsatzschwellenwert bei 0 % liegt. Die Unternehmen werden anfänglich überprüft und während des gesamten Jahres von der Verwaltungsgesellschaft überwacht. Sollte eine spätere Analyse der Verwaltungsgesellschaft zu einem gegenteiligen Ergebnis führen, wird ein geordneter Verkauf dieser Anlagen innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens eingeleitet.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

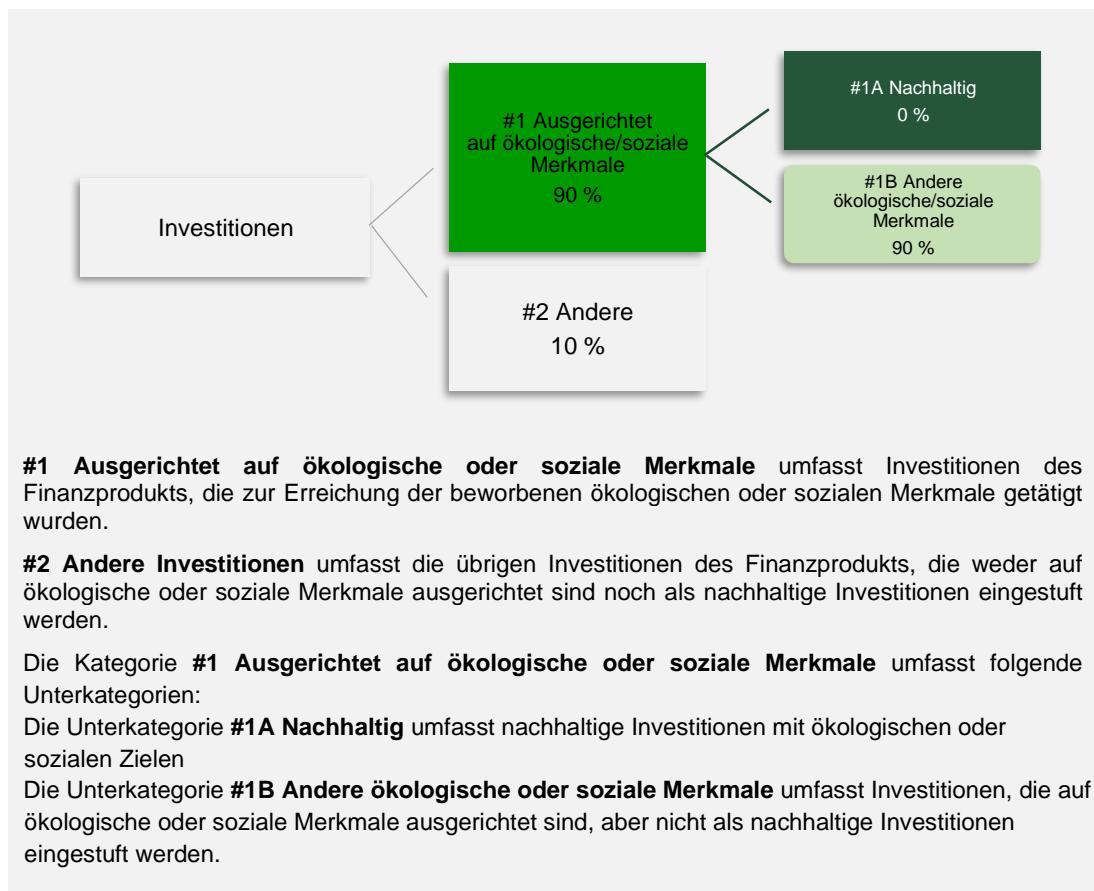
Der Fonds hat keine verpflichtende Mindestquote, um die der Umfang der Anlagen vor der Anwendung der Anlagestrategie des Fonds reduziert wird.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Verwaltungsgesellschaft bewertet und überwacht die ESG-Risiken der Unternehmen, in die sie investiert, einschließlich der Risiken, Praktiken und Fragen der Unternehmensführung, wie in ihrer Politik für verantwortungsbewusstes Investment und Stewardship dargelegt. Die Verwaltungsgesellschaft wendet eine prinzipienbasierte Bewertung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an, die sich an vier Unternehmensführungssäulen orientiert: Rechenschaftspflicht, Unabhängigkeit, Transparenz und Stewardship. Jede Säule ist in den Grundsätzen für verantwortungsbewusstes Investment und Stewardship beschrieben, die von der Unternehmensgruppe der Verwaltungsgesellschaft eingeführt wurden und mit dem breiteren Stewardship-Ansatz der Verwaltungsgesellschaft übereinstimmen. Bei der Bewertung der guten Unternehmensführung können beispielsweise Indikatoren wie das Eigentümerprofil, die Struktur des Vorstands, die Unabhängigkeit des Vorstands und die Vergütung der Beschäftigten berücksichtigt werden. Wenn die Verwaltungsgesellschaft in der Lage ist, mit der Geschäftsführung und dem Vorstand eines Unternehmens in Dialog zu treten, wird sie sich bemühen, dies zu tun, um ihre Erwartungen oder Präferenzen in Bezug auf Verbesserungen der Unternehmensführungspraktiken des Unternehmens deutlich zu machen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90 % des Fondsvermögens sind auf die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet, und der Fonds kann außerdem bis zu 10 % seines Vermögens in Barmittel und bargeldnahe Vermögenswerte investieren.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds darf Derivate nur zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement verwenden. Es besteht nicht die Absicht, dass der Fonds Derivate einsetzen wird, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

Ja

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

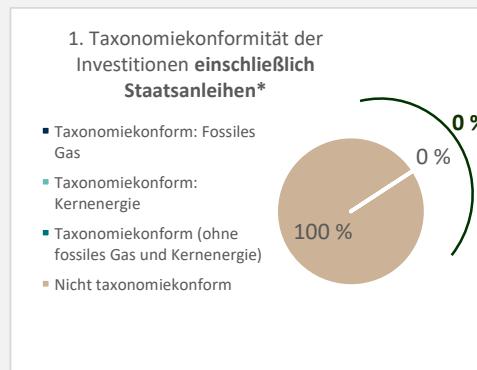
Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die beiden folgenden Diagramme zeigen in Marineblau den Mindestprozentsatz der Investitionen, die an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten?**

Der Fonds ist nicht bestrebt, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Dementsprechend gibt es keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds ist nicht bestrebt, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Dementsprechend gibt es keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds ist nicht bestrebt, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Dementsprechend gibt es keinen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei Vermögenswerten unter „#2 Andere“ handelt es sich um Bargeld und bargeldnahe Vermögenswerte, die bis zur Anlage oder zur Deckung des Liquiditätsbedarfs gehalten werden, oder

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

um Vermögenswerte, die für einen effizienten operativen Ausstieg aus Positionen gehalten werden. Aufgrund der Art dieser Vermögenswerte gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein spezifischer Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Unzutreffend.
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Unzutreffend.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Unzutreffend.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Unzutreffend.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.firstsentierinvestors.com/uk/en/institutional/responsible-investing/regulatory-disclosures.html>